



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 14. Mai 2025			Nr. 28/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
184	01.04.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Mitgliederversammlung der WohnBau Westmünsterland eG am 10.06.2025 in Borken	429
185	09.05.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Emsdetten: Preisblatt Wasser und Sondervereinbarung Wasser ab 01.07.2025	430 – 431
186	14.05.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins 04.06.2025: Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Emsdetten	432

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

184. Öffentliche Bekanntmachung der Mitgliederversammlung der WohnBau Westmünsterland eG

Die Mitglieder der WohnBau Westmünsterland eG werden hierdurch zu der als Präsenzversammlung

am Dienstag, 10. Juni 2025, um 17:00 Uhr,
bei der WohnBau Westmünsterland eG in Borken, Im Piepershagen 29

stattfindenden

Ordentlichen Mitgliederversammlung

eingeladen.

Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024, der Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 sowie Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes
2. Bericht des Aufsichtsrates
 - a) über seine eigene Tätigkeit
 - b) über den Prüfungsbericht des Verbandes
3. Beschlussfassung über die
 - a) Billigung der Vorwegzuweisung in die Ergebnisrücklagen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
 - c) Verwendung des Bilanzgewinnessowie die Genehmigung des
 - d) Lageberichtes des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
 - e) Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
4. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) des Vorstandes
 - b) des Aufsichtsrates
5. Neuwahl bzw. Wiederwahl sowie Festlegung der Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern
6. Verschiedenes

Borken, den 01.04.2025

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
Dr. Ansgar Hörster

Kreis Steinfurt 28/2025/184

185. Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Emsdetten: Preisblatt Wasser und Sondervereinbarung Wasser ab 01.07.2025



**Stadtwerke
Emsdetten**

Natürlich, frisch und klar

Trinkwasser

Schon seit den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts gewinnen wir das Trinkwasser für unsere Kunden aus der Ur-Emsrinne. Es hat eine hervorragende, natürliche Qualität und muss nicht einmal chemisch behandelt werden.

 **Preisblatt Wasser**

Gültig für die Stadt Emsdetten, Stadt Horstmar, Gemeinde Metelen, Gemeinde Saerbeck, Gemeinde Schöppingen
Gültig ab: 01.07.2025

		Netto	Brutto
Arbeitspreis / m³		1,45 €	1,55 €
Grundpreis / Monat			
Wasserzähler			
bis	5 m ³ /h Qn 2,5	12,28 €	13,14 €
bis	10 m ³ /h Qn 6	45,12 €	48,28 €
bis	20 m ³ /h Qn 10	55,41 €	59,29 €
bis	100 mm Qn 60	150,73 €	161,28 €
über	100 mm Qn 60	210,93 €	225,70 €
Wohnungswasserzähler			
bis	5 m ³ /h Qn 2,5	7,51 €	8,04 €
Verbundzähler mit Nennweite			
bis	100 mm Qn 60	270,74 €	289,69 €
über	100 mm Qn 60	407,18 €	435,68 €

Stand: 13.05.2025

1. Allgemeine Tarifpreise für die Vollversorgung: Die Stadtwerke Emsdetten GmbH bietet Wasser zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVB WasserV) vom 20. Juni 1980 und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz Wasser zu den oben genannten Tarifpreisen an.
2. Das zu zahlende Entgelt setzt sich aus

einem Arbeits- und einem Grundpreis zusammen. Der Grundpreis richtet sich nach der Größe des jeweiligen Wasserzählers und der Nennbelastung (siehe Tabelle).
3. Sonderverträge: Kunden, deren Jahresabnahme 30.000 m³ je Verbrauchsstelle überschreitet, können nach Sonderverträgen beliefert werden. Werden bei Kunden Sonderverträge für die Reserve- oder Zusatzwasserversorgung abgeschlossen, so werden neben den

berechneten Preisen in der Preistabelle monatliche Bereitstellungspreise vereinbarter bereitzustellender Leistung erhoben: 8,54 € brutto (7,98 € netto) pro m³.
4. Sonderzähler: nach Vereinbarung
5. Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer und Preise: Die genannten Endpreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz, so ändert sich der Endpreis entsprechend.

Die angegebenen Endpreise sind gerundet und erscheinen nicht auf der Rechnung.

6. Für Kunden, die einen Teil ihres häuslichen Bedarfs durch Regenwasser oder Eigenförderung decken, gibt es eine Sondervereinbarung. Kontaktieren Sie hierzu bitte unser ServiceCenter oder informieren Sie sich unter www.stadtwerke-emsdetten.de.

Stadtwerke Emsdetten GmbH · Stadtwerke ServiceCenter · Kirchstraße 18 · 48282 Emsdetten · Telefon 02572 202-333 · service@stadtwerke-emsdetten.de

www.stadtwerke-emsdetten.de

Natürlich, frisch und klar

Trinkwasser

Schon seit den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts gewinnen wir das Trinkwasser für unsere Kunden aus der Ur-Emsrinne. Es hat eine hervorragende, natürliche Qualität und muss nicht einmal chemisch behandelt werden.

Tarifvarianten

Die **Variante 1** gilt für Kunden, die einen Teil ihres häuslichen Bedarfs durch Regenwasser decken. Die **Variante 2** gilt für Kunden, die einen Teil ihres häuslichen Bedarfs durch Regenwasser und/oder Eigenförderung decken.

Sondervereinbarung Wasser

Gültig für die Stadt Emsdetten, Stadt Horstmar, Gemeinde Metelen, Gemeinde Saerbeck, Gemeinde Schöppingen
Gültig ab: 01.07.2025

		Variante 1		Variante 2	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis / m³		1,45 €	1,55 €	1,45 €	1,55 €
Bereitstellungspreis / Monat					
bis	5 m³/h	1,74 €	1,86 €		
über	5 m³/h	7,21 €*	7,71 €*		
Grundpreis / Monat					
Wasserzähler					
bis	5 m³/h Qn 2,5	12,28 €	13,14 €	16,43 €	17,58 €
bis	10 m³/h Qn 6	45,12 €	48,28 €	60,08 €	64,29 €
bis	20 m³/h Qn 10	55,41 €	59,29 €	73,83 €	79,00 €
bis	100 mm Qn 60	150,73 €	161,28 €	200,92 €	214,98 €
über	100 mm Qn 60	210,93 €	225,70 €	292,77 €	313,26 €
Verbundzähler mit Nennweite					
bis	100 mm Qn 60	270,74 €	289,69 €	360,45 €	385,68 €
über	100 mm Qn 60	407,18 €	435,68 €	542,01 €	579,95 €

* Preis je m³ Nennbelastung

1. Allgemeine Tarifpreise für die Vollversorgung: Die Stadtwerke Emsdetten GmbH bietet Wasser zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserv) vom 20. Juni 1980 und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz Wasser

zu den oben genannten Tarifpreisen an. 2. Das zu zahlende Entgelt setzt sich aus einem Arbeits- und einem Grundpreis zusammen. Der Grundpreis richtet sich nach der Größe des jeweiligen Wasserzählers und der Nennbelastung (siehe Tabelle).

3. Sonderverträge: Kunden, deren Jahresabnahme 30.000 m³ je Verbrauchs-

stelle überschreitet, können nach Sonderverträgen beliefert werden. Werden bei Kunden Sonderverträge für die Reserve- oder Zusatzwasserversorgung abgeschlossen, so werden neben den berechneten Preisen in der Preistabelle monatliche Bereitstellungspreise vereinbarter bereitzustellender Leistung erhoben: 8,54 € brutto (7,98 € netto) pro m³.

4. Sonderzähler: nach Vereinbarung 5. Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer und Preise: Die genannten Endpreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 7%. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz, so ändert sich der Endpreis entsprechend. Die angegebenen Endpreise sind gerundet und erscheinen nicht auf der Rechnung.

186. Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. §§ 12 und 16 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Die Eurowind Energy GmbH, Stahlwiete 21a, 22761 Hamburg, beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) in 48282 Emsdetten an den Standorten Gemarkung Emsdetten, Flur 85, Flurstück 13 (WEA EWE 01) und Flurstück 14 (WEA EWE 02). Die beantragten WEA vom Typ Vestas V162 haben eine Nabenhöhe von 169 m, einen Rotordurchmesser von 162 m, eine Gesamthöhe von 250 m und eine Nennleistung von 7.200 kW. Es handelt sich um ein Repowering-Vorhaben. Im Zuge des Repowerings sollen zwei WEA des Typs Vestas V80 mit einer Nabenhöhe von 100 m durch die beantragten zwei neuen WEA ersetzt werden.

Der zunächst für den 04.06.2025, 10:00 Uhr im Rathaus der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, im Ratssaal (1. Obergeschoss des Rathauses), bestimmte Erörterungstermin für das o.g. Vorhaben wird gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG und § 16 der 9. BImSchV abgesagt.

Steinfurt, 14.05.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Schwarte

Kreis Steinfurt 28/2025/186